

AG-Beschluss vom 28. September 2015

Stellungnahme zur Reform des Strommarktdesigns

Zum Weißbuch des BMWi „Ein Strommarkt für die Energiewende“

Einleitung

Das Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ bildet den Abschluss eines Konsultationsprozesses der Bundesregierung zur Neuordnung des Strommarktes. Es ist die Grundlage für ein neues Strommarktgesetz und weitere Gesetze. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE kritisiert im Folgenden die Entscheidungen dieses Prozesses als nicht zielführend im Sinne der erklärten Absicht, die in der Ausrichtung des Strommarktdesigns auf die ein zunehmend durch erneuerbaren Energien geprägtes Energiesystem besteht. Es bleibt unklar, ob das vom BMWi gewählte Modell eines Strommarktes 2.0 plus Kapazitätsreserve geeignet ist, die bestehenden Probleme zukunftsfähig zu lösen. In diesem Zusammenhang kritisiert die LINKE die so genannte Klimareserve als Übergangslösung zum Schließen der CO₂-Einsparlücke bis 2020 als teuer und ineffizient. Dem gegenüber war der ursprünglichen BMWi-Vorschlag eines angemessenen Klimaschutzbeitrags der Stromwirtschaft intelligent konzipiert, weil er zielgenau und volkswirtschaftlich preiswert die Stromerzeugung der schmutzigsten Kraftwerke eingeschränkt hätte. Insgesamt wird mit dem Weißbuch und den angekündigten gesetzlichen Änderungen der Strommarkt zu sehr an großen Playern und fossilen Erzeugern ausgerichtet sowie Versorgungssicherheit und Flexibilität deutlich mehr dem Markt überlassen, als dieser absehbar zu leisten vermag. Die Risiken und Zusatzkosten daraus werden die Verbraucherinnen und Verbraucher zu tragen haben. Es wird zudem die Chance verpasst, regionale Stromverbände, Stadtwerke und die Bürgerenergie deutlich zu stärken.

Baustelle deutscher Strommarkt

Gegenwärtig hat Deutschland im Strommix einen Ökostromanteil von rund 28 Prozent. Damit befindet sich die Energiewende in einer Phase, in der sich die Marktordnung stärker als bislang an die fluktuierende Einspeisung anpassen muss. Dabei ist der Vorrang der Erneuerbaren zu gewährleisten mit dem Ziel einer vollständig regenerativen Stromversorgung bis spätestens 2040. Nicht die erneuerbare Stromerzeugung soll sich also an die fossil-atomare anpassen, sondern umgekehrt das alte Stromsystem an das neue. Diese Hierarchie wurde allerdings zum Teil bereits im Jahr 2014 mit der Novelle des bis dato sehr erfolgreichen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) sowie mit Vorgaben auf EU-Ebene durchbrochen, was der Energiewende schadet und Bürgerenergien ausbremst. Die Bundesregierung ging bzw. geht hier sogar bei Ausschreibungen und Direktvermarktung über die Vorgaben auf EU-Ebene hinaus - die sie selbst maßgeblich und unverantwortlich in Richtung Marktkonformität der Fördersysteme beeinflusst hat. Unter anderem verzichtet sie bislang, vorgesehen Ausnahmeregelungen anzuwenden. Dies geschieht zu Lasten bürgerschaftlicher Erzeugung und zu Gunsten großer Player im Strommarkt.

Die LINKE lehnt Ausschreibungssysteme (jenseits von Wind-Offshore) sowie eine verpflichtende Direktvermarktung (jenseits von Biomasse) ab und streitet dafür, zum bewährten Fördermechanismus der garantierten kostenorientierten Einspeisevergütung zurückzukehren. Wir lehnen zudem die be-

reits im EEG 2014 verankerte Regelung ab, dass EEG-Anlagen bei länger als sechs Stunden herrschenden negativen Börsenstrompreisen keine Vergütung mehr erhalten. Damit wird der Einspeisevorrang der Erneuerbaren unterhöhlt und Flexibilitätsdruck vom fossilen Sektor genommen.

Dennoch muss auch die regenerative Erzeugung fit gemacht werden für das neue Energiesystem. Sie muss beispielsweise zunehmend jene Systemdienstleistungen erbringen können, die bislang Kohlekraftwerke bereitstellen. Dazu gehören Frequenzhaltung, Schwarzstartfähigkeit und Blindleistungskompensation. Sinnvoll für das neue Energiesystem sind ferner Vorgaben zur Fernsteuerbarkeit von Erzeugungsanlagen oder zur Einspeiseprognose. Auch sind Anreize zu begrüßen, die Schwachwindanlagen oder PV-Module in Ost-West-Ausrichtung fördern, um Erzeugungsspitzen und -täler zu glätten. Sie sollten allerdings auf Verträgen mit örtlichen Vertrieben oder anderen Bilanzkreisverantwortlichen beruhen, die davon profitieren. Das ist zielgenauer, als es über eine Direktvermarktung erzwingen zu wollen. Da es zudem unwirtschaftlich ist, ein Stromnetz auf seltene Extremspitzen hin auszubauen, sollten solcherart temporäre Stromüberschüsse abgeregelt, oder besser noch lokal in den Wärmemarkt bzw. in andere Speicherformen überführt werden, wofür technische Lösungen und Geschäftsmodelle weiter entwickelt werden müssen.

Flexibilität im Stromsystem ist aber vorrangig keine Aufgabe von Wind- oder Solaranlagen. Denn deren Erzeugung wird im Wesentlichen vom Wetter bestimmt, das Angebot reagiert weder auf die Nachfrage, noch auf Börsen oder Paragraphen. Flexibilität ist darum vor allem bereitzustellen durch eine stärkere Regeltätigkeit der fossilen Erzeugung, durch den Ausbau der Netzinfrastruktur zum Ableiten lokaler Stromüberschüsse, durch die Beeinflussung der Nachfrage, durch die Verbindung von Strom- und Wärmemarkt, insbesondere über Anreizsysteme bei der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie durch die Speicherung/Umwandlung von Elektrizität.

Die Speicherung von Strom über mehrere Tage oder Wochen zum Überbrücken von Dunkelflauten ist energiewirtschaftlich erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts zwingend notwendig. Forschungen und Pilotprojekte dafür sind aber schon jetzt energisch voranzutreiben, um die Technologien dann zu akzeptablen Preisen bereitstellen zu können, wenn sie benötigt werden. Großbatteriespeicher übernehmen als Demonstrationsvorhaben bereits heute oben genannte Systemdienstleistungen für das Stromnetz, und dies nicht weit entfernt von der Wirtschaftlichkeit.

Deutsche Überkapazitäten fluten das Ausland

Die größte Hürde für den Aufbau eines regenerativen Stromsystems und zur Minderung von Treibhausgasen im Elektrizitätssektor sind gegenwärtig die Überkapazitäten bei der Braunkohleverstromung. Diese werden nicht abgebaut, da sich die volkswirtschaftlichen Kosten der Braunkohle für Klima, Umwelt und Gesundheit nicht in den betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer Verstromung widerspiegeln. Das gegenwärtige Marktdesign stößt hierbei immer stärker an seine Grenzen: In der strommarktgesteuerten Einsatzreihenfolge der Kraftwerke (Merit Order) stehen selbst die ältesten und dreckigsten Meiler noch vor den weniger emissionsintensiven Steinkohle und Gaskraftwerken. Schließlich wird der Abruf der Kraftwerke durch die kurzfristigen Grenzkosten der Blöcke bestimmt, im Wesentlichen also durch die Brennstoff- und CO₂-Kosten. Das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) hat hier jedoch als ökologisches Korrektiv versagt. Weil Emissionsrechte von mehr als zwei Milliarden Tonnen CO₂ zu viel auf dem Markt sind, liegen die CO₂-Preise im Keller. Für einen spürbaren Brennstoffwechsel wären ohnehin CO₂-Preise notwendig, die selbst die laufende ETS-Reform nicht liefern wird. Kein Wunder, dass Braunkohlekraftwerke kaum abgeregelt werden, gleichwohl die Ökostromerzeugung beständig steigt. Die Folge ist ein schmutziger Stromüberschuss, der in einem Jahr für Jahr wachsenden Export fließt.

Infolge der Überkapazitäten verdienen deutlich saubere Gaskraftwerke kein Geld mehr, da sie vergleichsweise hohe Brennstoffkosten aufweisen. Sie werden jedoch für die Energiewende als Übergangstechnologie dringend benötigt. Reformen am Strommarkt sind also auch für sie dringend notwendig. Überdies gründet der bestehende Strommarkt historisch auf einer fossilen brennstoffbasierten und zentralistischen Stromwirtschaft. Er ist gegenwärtig kaum geeignet, ausreichend Anreize zu setzen, um die vorrangig dezentrale Erzeugung sinnvoll mit der fluktuierenden erneuerbaren zu koordinieren. Gleiches gilt für Anreize, zielgenau Energiedienstleistungen dort bereitzustellen, wo sie benötigt werden.

Strommarktreform muss der Energiewende dienen

Eine Neuordnung des Strommarktes muss der Energiewende dienen. Die Ausrichtung des Weißbuchs des BMWi „Ein Strommarkt für die Energiewende“ sowie des Referentenentwurfs des Strommarktgesetzes werden diesem Anspruch jedoch in weiten Teilen nicht gerecht. Neben einem fragwürdigen Handelsdesign verzögert und verteuert insbesondere die Einrichtung einer so genannten Klimareserve (an Stelle der im Frühjahr vorgesehenen Klimaschutzabgabe) den notwendigen Wandel im Stromsektor. Die vorgesehenen Entschädigungszahlungen vergolden vielmehr einigen Anlagen, die längst abgeschaltet gehörten, die letzten Jahre.

Die zentrale Fragestellung des Grünbuchs und des Weißbuchs des BMWi lautete nach eigenem Bekunden: Lässt ein optimierter Strommarkt erwarten, dass Investitionen in die selten genutzten, aber dennoch erforderlichen Kapazitäten getätigt werden? Oder bedarf es dafür eines zusätzlichen Kapazitätsmarktes, wenn ja, welchem?

Überkapazitäten bei der Braunkohle schneller aus dem Markt drängen

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE war stets skeptisch, ob überhaupt neue Zahlungsströme für fossile Kraftwerke benötigt werden, um ausreichend Gaskraftwerkskapazität zu sichern. Sie lehnt deshalb Modelle eines dezentralen Kapazitätsmarktes oder eines umfassenden brennstoffneutralen Kapazitätsmarktes ab. Unter anderem auch deshalb, weil diese Modelle potenziell auch fossil-atomaren Kraftwerken ein dauerhaftes zweites Zusatzeinkommen neben dem Stromverkauf beschert hätten. Wir vermuteten vielmehr, dass bereits ein reformierter herkömmlicher Strommarkt ausreicht, um Gaskraftwerke wieder ins Geld zu bringen und in diesem Sektor Investitionen anzureizen. Das würde aber voraussetzen, zügig und schrittweise besonders alte und ineffiziente Kohlekraftkapazitäten aus dem Markt zu nehmen. Auch darum fordert DIE LINKE ein Kohleausstiegsgesetz.

Insofern begrüßen wir zwar die grundsätzliche Entscheidung der Bundesregierung gegen umfassende oder dezentrale Kapazitätsmechanismen. Gleichzeitig halten wir es jedoch für einen Skandal, dass sie vor der Lobby der Kohleverstromer und der IG BCE einknickte und das ergänzende intelligente Konzept des BMWi eines Klimaschutzbeitrags für alte und ineffiziente Braunkohlekraftwerke aufgab. Es hätte vergleichbar wie ein Kohleausstiegsgesetz gewirkt, also die Erzeugung besonders klimaschädlichen Braunkohlestroms schrittweise und effizient vermindert. Die nun vorgesehene dürre „Klimareserve“ in Höhe von 2,7 Gigawatt wird nicht annähernd ein Ersatz dafür sein. Sie spart fast 10 Millionen Tonnen weniger CO₂ bei Großkraftwerken ein als der Klimaschutzbeitrag. Diese Differenz zum Schließen der Klimaschutzlücke bis 2020 (sie beträgt insgesamt im Kraftwerkssektor gegenüber den Projektionen mindestens 22 Millionen Tonnen CO₂) muss nun über deutlich teurere Maßnahmen in anderen Bereichen erbracht werden. So etwa über zusätzliche Mittel für die KWK, für Gebäudeeffizienz oder im Verkehr. In Anbetracht der verbleibenden Zeit bis 2020 sind die anvisierten Wirkungen jedoch kaum zu erzielen. Zudem werden die Kraftwerksbetreiber für die vorgesehene Kapazitätsreserve entschädigt, anstatt für den Einsatz von ineffizienten Meilern zu zahlen. Alles zusammen verursacht nach Berechnungen des WWF für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie öffentliche Haushalte Zusatzkosten in Höhe von 2,8 bis 4,3 Milliarden Euro und verzögert

das Einschwenken der Kraftwerkswirtschaft in einen emissionsärmeren Erzeugungspfad. Gegenüber der gecancelten Klimaschutzabgabe wird der nun gewählte Weg um den Faktor drei bis vier teurer. Und er gibt uns kein Tool an die Hand, wie mit den restlichen Kraftwerken ab 2020 verfahren werden soll. Angesichts der Tatsache, dass das nun bis 2020 eingeschlagene Tempo bei der CO₂-Reduktion im Stromsektor eigentlich schon jetzt auf rund 10 Millionen Tonnen im Jahr vervierfacht werden müsste, um die Klimaziele bis 2050 zu erreichen, lastet dieses konzeptlose Zurückweichen als schwere Bürde auf der Zukunft.

EOM 2.0: Hohes Risiko für systemdienliche Neuinvestitionen, teuer für Endkunden

Die von der Bundesregierung gewählte Variante eines „reformierten EOM“ (EOM = Energy-only-Markt) mit Kapazitätsreserve ist auch aus einem weiteren Grund unakzeptabel: Nach dem Konzept sollen künftig kurzzeitige extreme Preisspitzen am Großhandelsmarkt ermöglicht werden. Diese Peaks sollen sich in gestiegenen durchschnittlichen Preisen für Langfriststromlieferverträge niederschlagen. Beides soll Gaskraftwerke wieder rentabel machen bzw. hier Ersatz- und Neuinvestitionen ermöglichen. Diese Knappheitspreisspitzen sind das Kernziel der BMWi-Strommarktreform, sie sollen langfristig Versorgungssicherheit garantieren. An ihnen verdienen allerdings auch überflüssige alte Kohlemeiler und AKWs zusätzlich. Dies sind dann leistungslos erzielte Extragewinne (*windfall profits*) - auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Gelddruckmaschinerie für die Konzerne bedient nun noch mehr Meiler, weil die Bundesregierung durch den Verzicht auf den Klimaschutzbeitrag oder ein Kohleausstiegsgesetz die hohen Einsatzzeiten alter Kohlekraftwerke schützt.

Doch selbst wenn - gegebenenfalls durch neue Regeln oder Rahmenbedingungen - ältere Braunkohlekraftwerke irgendwann zügiger vom Netz gehen sollten, besteht angesichts der enormen Komplexität von Strommärkten ein Zukunftsrisiko für Gaskraftwerke. Schließlich bleibt unklar, inwiefern in einem Strommarkt 2.0 die künftig möglichen kurzzeitigen Extrempreisspitzen Investoren genug Anreize dafür liefern, Neu- und Ersatzinvestitionen in Gasturbinen zu tätigen. Unter anderem, weil sich auf solch einer vagen Grundlage nur schwerlich Finanzierungszusagen gewinnen lassen dürften, sei es im Gemeinderat oder bei Banken. Dass die Bundesregierung von ihrem Konzept selbst nicht überzeugt ist, zeigt die Einrichtung der Kapazitätsreserve für die Versorgungssicherheit als sogenannter „Hosenträger zum Gürtel“. Ferner argumentiert sie im Weißbuch in Richtung Verbraucherinnen und Verbraucher, die künftigen Preisspitzen würden selten auftreten und „in moderater Höhe“ ausfallen, ihre Wirkung auf den durchschnittlichen Strompreis sei darum „geringfügig“. Wenn dem so wäre, stellte sich hier die Frage, welchen Beitrag diese Peaks tatsächlich zur Finanzierung von Gaskraftwerken oder des Lastmanagements leisten können. Insofern scheint das Konzept nicht konsistent. Es besteht die Gefahr, dass mit ihm die Energiewende mangels Inflexibilität des fossilen Sektors zum Stocken kommt.

Es spricht darum einiges dafür, dass künftig umfassendere Kapazitätsmechanismen erforderlich sein könnten. Werden sie tatsächlich gebraucht, spricht sich die LINKE Bundestagsfraktion klar für einen *zentralen fokussierten Ansatz* aus, wie ihn das Öko-Institut ausgearbeitet hat. Bei diesem Konzept erhalten ausschließlich systemdienliche Kapazitäten, wie Gaskraftwerke, zusätzliche Zahlungen für die Bereitstellung ihrer Leistung, nicht aber Braun- oder Steinkohlekraftwerke. Dieser fokussierte Kapazitätsmarkt würde auch andere Kapazitäten honorieren, die für die Energiewende gebraucht werden, aber kaum Geschäftsmodelle finden. So etwa die Bereitschaft von Kühlhäusern, zeitweise vom Netz zu gehen, wenn wenig Wind weht und die Sonne nicht scheint (abschaltbare Lasten). Zudem könnten Stromspeicher davon profitieren.

Keine neue Marktmacht für Konzerne

Um überhaupt jene hohen Preisspitzen zu ermöglichen, die künftig Gaskraftwerke finanzieren sollen, wollte die Bundesregierung laut Grünbuch das so genannte *Mark-up-Verbot* kippen. Dies ist ein kartellrechtliches Verbot für Kraftwerksbetreiber mit starker Marktstellung, den Strom aus ihren Kraftwerken zu Preisen oberhalb ihrer eigenen Grenzkosten anzubieten. Fällt dieses Verbot, könnten RWE, EON, EnBW oder Vattenfall wieder geneigt sein, ihre im Großhandelsmarkt nach wie vor marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Schließlich betrug der aggregierte Marktanteil der Big-Vier im Jahr 2013 auf dem dafür relevanten deutsch-österreichischen Stromabsatzmarkt immer noch 67 Prozent. Im Weißbuch hat die Bundesregierung zunächst davon abgesehen, das Verbot aufzuheben – vielmehr soll dessen Wirkung geprüft werden. Die LINKE fordert, das *Mark-up-Verbot* dauerhaft beizubehalten.

Unabhängig davon verlangt die LINKE eine Missbrauchsaufsicht im Endkundenmarkt, der seit Jahren – im Gegensatz zum gut kontrollierten Großhandelsmarkt – weitgehend unkontrolliert ist. So geben die Vertriebe niedrigere Strom-Einkaufspreise infolge gesunkener Großhandelspreise in der Regel nur unvollständig oder stark verspätet an die privaten EndverbraucherInnen weiter. Demgegenüber legen die meisten von ihnen steigende Kosten, etwa aus der Anhebung der EEG-Umlage, zügig und umfassend um.

Nicht Strombörse, sondern Stadtwerke in den Mittelpunkt stellen

Innerhalb der von der Bundesregierung vorgesehenen Reform des EOM begrüßt die LINKE eine stärkere Verantwortlichkeit der Bilanzkreisverantwortlichen für die Einhaltung ihrer Fahrpläne sowie die Weiterentwicklung des Regelenergie- und Ausgleichsmarktes. Somit wird die Synchronisation von Angebot und Nachfrage auf mehr Marktakteure verteilt. Diese müssen sich zugleich stärker als bislang um den kurzfristigen Ausgleich kümmern, wollen sie Sanktionen oder unnötige Kosten vermeiden. Beides macht jene Dienstleistungen lukrativer, die zusätzliche Flexibilität im Strommarkt ermöglichen. Neben Gaskraftwerken sind das beispielsweise regelbare regenerativen Anlagen (Biomasse, Wasserkraft), stromgeführte Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), u.a. in so genannten Schwarmstromkonzepten mittels BHKWs in Verbindung mit Wärmespeichern, ferner das Lastmanagement und Stromspeicher.

Die Bundesregierung versäumt jedoch, einen logischen Schritt weiter zu gehen. Sie unterlässt es, dort das Zusammenspiel von noch notwendiger fossiler Erzeugung mit der schwankender Einspeisung von regenerativer Erzeugung zu organisieren, wo das am besten möglich ist: bei den Vertrieben, insbesondere bei den Stadt- und Gemeindewerken. Diese sind potenziell bestens geeignet, den Anstieg der regenerativen und die Anpassung der sinkenden fossilen Erzeugung sinnvoll zu kombinieren. Das stellt an die Vertriebe zwar höhere Anforderungen an das Know-how bei Verbrauchs-Prognosen, kurzfristigem Stromhandel und Systemsteuerung. Für die Integration der fossilen in die erneuerbare Erzeugung könnten Stadtwerke aber die zentrale Koordinierungsstelle im Stromsystem werden, sofern ihnen die Aufgabe dafür übertragen wird – und der Strombörse entzogen.

Das Institut für Zukunftsenergiesysteme (IZES) hat für ein solches Ziel gemeinsam mit Energy Brainpool und dem DLR Stuttgart ein entsprechendes Strommarktdesign ins Spiel gebracht. Nach dem Modell der „Echtzeitwälzung“ soll der EEG-Strom künftig nicht mehr an der Börse verscherbelt werden. Vielmehr sollen ihn die Übertragungsnetzbetreiber physikalisch direkt an die Vertriebsunternehmen liefern, im Fachjargon „wälzen“. Das geschieht entsprechend dem schwankenden Aufkommen in einem sich viertelstündlich ändernden Volumen, dessen Höhe 24 Stunden vorher angekündigt wird. Stadtwerke und andere Vertriebe hätten dann die Aufgabe, die schwankende Einspeisung des Ökostroms „zu glätten“ und mit anderem Strom aufzufüllen. Und zwar so, dass die Kunden am Ende entsprechend der ebenfalls schwankenden Nachfrage beliefert werden können. Die Anpassung

kann beispielsweise mittels der Flexibilität stromgeführter KWK und über Spitzenlast-Gaskraftwerke erfolgen oder (perspektivisch) über den Betrieb von Stromspeichern. Wenn Stadtwerke medienübergreifend über die örtliche Netzinfrastruktur verfügen, wie es häufig der Fall ist, wird diese Aufgabe enorm erleichtert.

Eine für Stadtwerke besonders zukunftssträchtige Möglichkeit bietet ferner die Beeinflussung der Stromnachfrage. Ansässige Unternehmen mit hohem Stromverbrauch könnten animiert werden, ihre Aggregate insbesondere dann anzuwerfen, wenn Ökostrom im Überfluss fließt. Umgekehrt sollten beispielsweise Kühlhäuser ihre Anlagen zeitweise abschalten, wenn Grünstrommangel herrscht. Das ist machbar, denn die Temperatur bleibt in gut isolierten Lagerhäusern lange stabil. Erste finanzielle Anreize für solch ein Last-Management sind auf Bundesebene bereits gesetzt. Stadtwerke haben den unmittelbaren Draht zu infrage kommenden Unternehmen. Sie können Firmen mit passgenauen Geschäftsmodellen einen Anstoß geben, in diesen Regelkreislauf einzusteigen.

Faire Grünstrommarktmodelle ermöglichen

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert die Bundesregierung zudem auf, endlich die bestehenden Verordnungsermächtigungen zu nutzen, um so genannte Grünstrommarktmodelle (GMM) zu ermöglichen. Unter bestimmten Bedingungen soll mit ihnen Strom aus deutschen EEG-Anlagen künftig direkt an Endkunden verkauft werden können, also am anonymen EEG-Vermarktungs- und Umlagesystem vorbei – und dies wirtschaftlich. Voraussetzung für diese GMM muss allerdings sein, dass sie einen Erneuerbaren-Mix enthalten, der mindestens dem durchschnittlichen bundesdeutschen Ökostromaufkommen in Volatilität (Erzeugungsschwankung) und Kosten für nichtprivilegierte Verbraucherinnen und Verbraucher entspricht. Das bedeutet, im 100-Prozent-Ökostrompaket müssten aktuell mindestens 44 Prozent Strom aus heimischen EEG-Anlagen, darunter 31 Prozent aus Windkraft und PV enthalten sein. Diese Vorgaben sollen verhindern, dass sich Händler (wie in früheren Modellen geschehen) nur die Rosinen herauspicken – etwa billigen, ruhig daher fließenden Wasserkraftstrom aus alten Rheinkraftwerken oder Windkraft an besten Standorten an der Küste. Unter diesen Restriktionen sollten an diesem Vermarktungsweg interessierte deutsche Erzeuger die Ökostrom-Vergütung von den Stromvertrieben statt aus dem EEG-Konto erhalten. Über die Hälfte des Ökostroms würde auch in diesem Modell preiswert im Ausland eingekauft – heute importieren Ökostromhändler ihren Grünstrom fast vollständig. Zumindest wären im GMM diese Importe billigen Wasserkraftstroms aus Norwegen oder Österreich dann nötig, wenn ein reines Ökostromprodukt das Ziel ist. Zudem zahlten Endkunden statt einer EEG-Umlage, die ans EEG-Konto fließt, ein entsprechendes Entgelt an den Vertrieb, etwa an einen Ökostromanbieter oder ein Stadtwerk. Die GMM könnten so der Konstruktion reiner Ökostromtarife auch Chancen für Stadtwerke eröffnen: Jene 56 Prozent Elektrizität, die dem 44-Prozent-Anteil heimischen Ökostroms hinzugefügt werden müssten, könnten auch fossiler KWK-Strom sein oder „normaler“ Börsenstrom. In dem Fall wäre dieser Mix freilich kein Ökostromtarif mehr. Er wäre jedoch eine interessante Möglichkeit für Stadtwerke, „Energiewendetarife“ zu kreieren. Sie könnten erstmals zu fairen Bedingungen selbst produzierten oder in der Region aufgekauften Ökostrom direkt an ihre Kunden vertreiben.

Mit dem GMM ließen sich auch neue Mieterstrommodelle kreieren für die direkte Energielieferung durch Photovoltaik auf dem Dach oder BHKWs im Keller eines Mietshauses. Heute beruhen solche Konzepte wirtschaftlich im Wesentlichen auf Preisvorteilen, die durch Wegfall von Umlagen und Abgaben infolge komplizierter Verträge über den Eigenverbrauch oder Nahnutzung von Ökostrom entstehen. In diesem Zusammenhang fordert die LINKE die Bundesregierung auf, bis zur Einrichtung von GMM die Wirtschaftlichkeit bestehender Mieterstrommodelle unbedingt zu gewährleisten. Sie dürfen auf keinen Fall durch eine unangemessene Beschneidung von Eigenstromprivilegien im EEG oder im KWK-Gesetz gefährdet werden.

KWK stärken

Die LINKE fordert, das KWK-Ausbauziel bis 2020 von 25 Prozent am Nettostromverbrauch aufrecht zu erhalten, und nicht durch eine neue Definition des Ziels auf quasi 19 Prozent abzusenken. Denn KWK dient wegen ihrer hohen Effizienz der gemeinsamen Produktion von Strom und Wärme nicht nur unmittelbar dem Klimaschutz. Sie bekommt auch eine neue Rolle im Strommarkt als ideale Ergänzung zur schwankenden Einspeisung erneuerbarer Energien. Stichworte sind hier Flexibilität, u.a. durch strommarktorientierte Fahrweise, oder die Verbindung des Strommarktes mit dem Wärmemarkt. Dafür darf aber gerade die kleine KWK nicht unter die Räder kommen; BHKWs könnten ein wesentliches Standbein dieses klimafreundlichen Backup sein. Darum dürfen u.a. Mieterstrommodelle nicht unwirtschaftlich werden. Generell ist die von der Bundesregierung im Rahmen der Novelle des KWK-Gesetzes (KWK-G) vorgesehene Förderdauer für Anlagen unter 50 kW bzw. 100 kW von der Anzahl der förderfähigen Volllaststunden zu gering bemessen, um Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Die KWK-Gesetzgebung ist dahingehend zu reformieren, dass eine möglichst flexible stromgeführte Fahrweise der Anlagen gefördert wird, u.a. dadurch, dass größere Wärmespeicher wirtschaftlich betrieben werden können. Gleichzeitig dürfen aber für kleinere Anlagen keine ideologisch motivierten Zwänge zur Direktvermarktung eingeführt werden, wie es die Bundesregierung mit der KWK-G-Novelle vorhat. Die dort vorgesehene zwingende Direktvermarktung des Stroms für KWK-Anlagen über 100 kW berücksichtigt nicht, dass in Quartiers-KWK oft nur Überschussstrom vermarktet werden kann. Schließlich wird ein erheblicher Teil der Elektrizität vor Ort verbraucht. Dementsprechend wäre seitens der Betreiber ein enormer Aufwand zu betreiben, um die geringen (überschüssigen) Strommengen zu vermarkten. Selbstverständlich müssen zudem zwingend wärmegeführte Anlagen rentabel bleiben, wie sie etwa bei großen Fernwärmenetzen vorkommen.

Ein zukunftsfähiges Stromnetz gerecht finanzieren

Fraglos muss das Stromnetz für ein zunehmend regeneratives Stromsystem aus- und angepasst werden. Unabhängig davon, dass die LINKE den derzeit seitens Bundesregierung und Übertragungsnetzbetreibern festgestellten Ausbaubedarf im Höchstspannungsbereich als deutlich überzogen anzweifelt: Jedes Netzmodell braucht Annahmen für Umfang und Ort von Erzeugung und Stromverbrauch. Diese werden durch den Handel bestimmt. Das darauf basierende Marktmodell müsste allerdings ergänzt werden durch die Internalisierung der Kosten für Netze und Netzverluste. Anstatt diese auf die Verbraucherinnen und Verbraucher im jeweiligen Netzgebiet umzulegen, wie es gegenwärtig geschieht, müssten sie auf geeignete Art und Weise den Stromhandelsgeschäften zugeordnet werden (nicht nur im Modell, sondern auch im Handel selbst). Vergleichbares geschieht in den USA mit ihren Knotenpreisen des Locational Marginal Pricing. Entsprechend würden Geschäfte mit längeren und damit verlustreicheren Übertragungswegen tendenziell weniger lukrativ, was den Netzausbau reduzieren kann. Darüber hinaus streitet die LINKE für bundesweit einheitliche Netzentgelte für Privat- und Gewerbekunden. Das BMWi kündigt diesbezüglich im Weißbuch an, ein einheitliches Entgelt für die Nutzung der Übertragungsnetze zu schaffen. Allerdings ist die Einführung nicht terminiert. Ohnehin wäre es nur ein erster Schritt zu einheitlichen Netzentgelten, da die Verteilnetzentgelte weiterhin regional unterschiedlich blieben.

Ein wachsender Anteil von immer preiswerterem Ökostrom im Netz erfordert auch eine Reform von Umlagen und Abgaben, weil der Anteil der Eigenstromversorgung stetig steigt. Ansonsten verteilen sich die Kosten der Energiewende auf immer weniger Schultern, teilweise werden auch energiewirtschaftlich fragwürdige Strukturen subventioniert. Darum sollten als erster Schritt die Netzentgelte so reformiert werden, dass sie zu einem relevanten Anteil auf Basis der Anschlussleistung erhoben werden anstatt fast vollständig nach bezogener Strommenge. Rein auf Kilowattstunden bezogene Netzentgelte können im Übrigen einem effizienten Lastmanagement entgegenstehen.

DIE LINKE unterstützt die Bundesregierung darin, bei der Netzplanung auf Verteiler- und Übertragungsebene eine Spitzenkappung von maximal drei Prozent der von Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugbaren Jahresenergie zu berücksichtigen und dabei an einer vollständigen Kompensation aller Anlagenbetreiber festzuhalten. Hierbei geht nur ein geringer Teil der erzeugten Jahresarbeit verloren bzw. wird umgewandelt, der Netzausbau kann aber deutlich reduziert werden. Das spart Kosten und schont Natur und Mensch.

Eine europäische Definition von Versorgungssicherheit, wie sie im Weißbuch oder im Rahmen der Europäischen Energieunion auch physikalisch über den Ausbau grenzüberschreitender Interkonnectoren angestrebt wird, kann - zumindest in der Theorie - Kosten sparen. Begründet wird dies einerseits damit, dass sich (regenerative) Erzeugungs- und Nachfragespitzen großräumiger ausgleichen könnten, was Kapazitäten für Erzeugungsanlagen oder Speicher spare. Andererseits damit, weil auch mehr (fossil basierte) Anbieter miteinander konkurrieren, was Druck auf Oligopole ausübe. Allerdings kann ein stärkerer überregionaler und zwischenstaatlicher Stromverbund, der rein marktgesteuert ist, auch Atom- und Kohlestromexporte begünstigen und dezentrale bürgerschaftliche Erzeugung erschweren. Insofern hängt aus Sicht der LINKEN die Bewertung von grenzüberschreitenden Stromverbänden von der Organisation des gesamten Strommarktsektors ab. Auf jeden Fall erfordert die stärkere internationale Vernetzung ein staatenübergreifendes Monitoring von Versorgungssicherheit.

Zum Hintergrund

Das Verfahren

Das Grünbuch Strommarkt veröffentlichte das BMWi am 31.10.2014, die öffentlich Konsultation dazu lief bis März 2015. Am 3. Juli 2015 veröffentlichte das BMWi das Weißbuch, die öffentliche Konsultation endete am 29. September 2015. Zwischenzeitlich wurde am 1. Juli 2015 ein Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen verabschiedet, welches u.a. Grundlinien für einen so genannten Strommarkt 2.0, den Mechanismus für zusätzliche CO₂-Einsparungen im Stromsektor sowie Grundlinien der Neugestaltung des KWK-Gesetzes festlegte. Nun folgt die Gesetzgebung, die Referententwürfe für ein Strommarktgesetz und die KWK-Novelle gingen bereits in die Verbändekonsultation.

Das Grünbuch

Die Kernfrage, die laut Grünbuch beantwortet hätte werden müssen, war folgende: Lässt ein optimierter Strommarkt erwarten, dass Investitionen in die selten genutzten, aber dennoch erforderliche Kapazitäten, wie etwa Gaskraftwerke, getätigt werden? Oder bedarf es dafür eines zusätzlichen Kapazitätsmarktes; wenn ja, welchem? Hintergrund dafür war, dass Gaskraftwerke und auch einige Steinkohlekraftwerke sich nicht mehr rechnen, weil Ökostrom an der Börse Kraftwerke mit hohen Brennstoffkosten aus der *Merit Order* verdrängt (diese also ihren Strom nicht mehr verkauft bekommen bzw. zu wenig Einsatzzeiten haben, um wirtschaftlich zu sein). Deswegen drohen gegenwärtig weitere Stilllegungen bei Gas- und Steinkohlekraftwerken, hingegen findet der für die Energiewende notwendiger Zubau von hochflexiblen Gaskraftwerken nicht statt. Im Sinne der Energiewende müsste Ökostrom eigentlich Braunkohle verdrängen, aber so funktioniert der Strommarkt nicht. In ihm haben Gaskraftwerke wegen ihres teureren Brennstoffs höhere Grenzkosten und kommen so als erstes unter Druck.

Das Grünbuch stellte erstens Optionen dar für Maßnahmen, die unabhängig von der Frage ergriffen werden sollen, ob ausreichend Kapazitäten vorhanden sind (Reform des bisherigen Strommarktes) und zweitens verschiedenen Kapazitätsmarktmodelle, die zu zusätzlichen Zahlungsströmen für Kraftwerksbetreiber führen sollten. Bei diesen Modellen würde dann nicht nur wie bisher die Strommenge vergütet (MWh), sondern zusätzlich auch die reine Bereitstellung von Kapazitäten (MW). Die Modelle unterscheiden sich in Varianten, in denen der Staat die Versorgungssicherheit definiert (umfassender bzw. fokussiert umfassender Kapazitätsmarkt) und Varianten, in denen dies rein über den Markt geschehen soll (dezentraler Kapazitätsmarkt). Im Modell eines *fokussiert* umfassenden Kapazitätsmarktes würden zusätzlich Vorgaben dafür gemacht, dass nur der Energiewende dienliche Kraftwerke Kapazitätsmechanismen nutzen können (im Wesentlichen Gaskraftwerke). Darüber hinaus wurde im Grünbuch die Variante vorgestellt, gar keine Kapazitätsmechanismen einzuführen, sondern kurzzeitige Extremspitzen bei Börsenpreisen zuzulassen, was Refinanzierungen von Gaskraftwerken ermöglichen und Investitionen anreizen sollte (reformierter *Energy Only-Markt* - EOM). Als Sicherung für die Versorgungssicherheit sollte es hier eine Kapazitätsreserve von Kraftwerken geben, die nur bei definierten Extrempreisen an der Börse angefahren werden dürfen. Diese Variante – auf die sich die Bundesregierung dann auch im Eckpunktepapier, im Weißbuch und im Strommarktgesetz festgelegt hat - hatte in den Ministerien von vornherein viele Befürworter. Unter anderem deshalb, weil sie als kurzfristig rückholbar gilt falls sich neue Entwicklungen ergeben. Das wäre bei den Kapazitätsmechanismen im engeren Sinn (Vergütungszusagen über die gesamte Laufzeit) nur schwer möglich oder teuer.

Das Weißbuch

Zum Grünbuch gingen rund 700 Stellungnahmen von Behörden, Verbänden, Gewerkschaften, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern ein. In darauf folgenden Weißbuch spricht sich das BMWi klar für eine Weiterentwicklung des Strommarktes hin zu einem Strommarkt 2.0, und gegen die Einführung eines Kapazitätsmarktes aus. Im Strommarkt 2.0 sollen sich die benötigten Kapazitäten über bestehende Marktmechanismen refinanzieren. Das Weißbuch enthält die Eckpunkte für 20 Maßnahmen, mit denen der Strommarkt 2.0 umgesetzt werden soll. Das BMWi stellt folgende heraus:

- Freie Preisbildung garantieren: Der Grundsatz der freien Preisbildung beim Stromhandel soll im EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) verankert werden. Preise senden wichtige Informationen an die Marktakteure, so das BMWi. Nur so könne angezeigt werden, wie knapp der Strom zu einem Zeitpunkt ist.
- Versorgungssicherheit überwachen: Ein fortlaufendes Monitoring soll mit den neusten Methoden überwachen, ob die Versorgung tatsächlich sicher ist. Hier soll eine grenzüberschreitende Betrachtung eingeführt werden.
- Kapazitätsreserve einführen: Kraftwerke, die nur auf Abruf der BNetzA angefahren werden, ansonsten aber nicht am Strommarkt teilnehmen dürfen, sollen die Stromversorgung gegen nicht vorhersehbare Ereignisse absichern. Ermöglicht werden soll ggf. auch ein Neubau für die Kapazitätsreserve, wobei die Größe der Reserve in Abstimmung mit den Nachbarländern zu bestimmen ist.
- Regelleistungsmärkte weiterentwickeln: Um das System jederzeit stabil zu halten und Prognosefehler auszugleichen, nutzen die Übertragungsnetzbetreiber Regelleistung. Mehr Anbieter sollen nun Zugang zu den Regelleistungsmärkten bekommen. Dies erhöhe den Wettbewerb auf diesen Märkten und senke damit die Kosten, so das Ministerium.

Die Kapazitäts- und Klimareserve

Die Bundesregierung hatte 2014 in ihrem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ festgelegt, dass die Stromwirtschaft bis zum Jahr 2020 zusätzlich zu den bisher prognostizierten Einsparungen 22 Millionen CO₂ mindern müsse. An Stelle des im Frühsommer 2015 ins Spiel gebrachten Klimaschutzbeitrages, der dazu die Einsatzzeiten von alten ineffizienten Braunkohlekraftwerken in jenen Zeiten verringert hätte, in denen wetter- oder nachfragebedingt ohnehin mehr als genug Strom produziert wird, hat sich die Bundesregierung nun auf eine so genannte Klima- und Kapazitätsreserve als Regelmechanismus festgelegt.

Die Kapazitäts- und Klimareserve soll zwei Funktionen haben. Zum einen soll die Kapazitätsreserve ab 2019 im Strommarkt wie ein „Hosenträger zum Gürtel“ zusätzlich Versorgungssicherheit garantieren, falls das reformierte Börsengeschehen nicht ausreichend Anreize liefern sollte, bedarfsgerecht Erzeugungskapazitäten bereit zu stellen. Die Reservetätigkeit in Höhe von 4,4 GW bzw. max. 5 Prozent der Jahreshöchstlast wird brennstoffneutral ausgeschrieben und entschädigt. Eine Teilnahme der vorübergehend stillgelegten Meiler am Strommarkt wird ausgeschlossen. Zum anderen soll zwar auch die Klimareserve den Strommarkt absichern helfen. Sie hat nach Auffassung des BMWi aber darüber hinaus eine Klimaschutzfunktion, weil in ihr nur Braunkohleblöcke eingehen dürfen. Bereits ab 2017 sollen hier vertraglich vereinbart und ebenfalls gegen Entschädigung Kraftwerksblöcke in einem Umfang von (im Höhepunkt) 2,7 GW in eine Reserve überführt, und dann nach vier Jahren endgültig stillgelegt werden. Das Instrument der Klimaschutzreserve soll 2022/23 auslaufen.